



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Dienstag, 29.10.2024
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:15 Uhr
Ort:	im kleinen Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Verkehrsrecht - Antrag auf Anordnung eines Halteverbots, Am Scheckert | BV/718/2024 |
| 2 | Verkehrsrecht - Anträge auf Überprüfung verkehrsrechtlicher Anordnungen | BV/729/2024 |
| 3 | Verkehrsrecht - Antrag auf Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs, Mainstraße | BV/733/2024 |
| 4 | Verkehrsrecht - Verkehrsrechtliche Anordnung, Hächheimer Mainsteg | BV/746/2024 |
| 5 | Renovierung der Wohnung in der Margarethenhalle | BV/719/2024 |
| 6 | Informationen zum Kommunalen Förderprogramm | BV/715/2024 |
| 7 | Informationen und Termine | HA/203/2024 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Ausschussmitglieder

Baumeister, Sebastian bis 18:52 Uhr
Haupt, Simon

1. Vertreter

Ritzer, Norbert 1. Vertreter Sebastian ab 18:52 Uhr
Baumeister
Scheumann, Bernd 1. Vertreter Otilie
Jungbauer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Jungbauer, Otilie

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses Margetshöchheim fest.

Zu Tagesordnung und Ladung wurden keine Einwände erhoben. Die letzte öffentliche Niederschrift wurde genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Verkehrsrecht - Antrag auf Anordnung eines Halteverbots, Am Scheckert

Seitens der Hausverwaltung für das Anwesen „Am Scheckert 9“ wurde die Anfrage gestellt, ob eine Ausweisung von Parkverboten möglich wäre. Dies betrifft den Kreuzungsbereich „Am Scheckert“/„Carl von Ossietzky-Weg“ und die Situation vor der Tiefgarageneinfahrt des Anwesens Am Scheckert 9.

Entsprechende Vorstellungen des Antragstellers sind in der Anlage 2 dargestellt.

Seitens des Bauausschusses wurde dargelegt, dass in den Bereichen 3 und 4 keine Maßnahmen für notwendig erachtet werden, in den Bereichen 1 und 2 sollen Zick-Zack-Linien angebracht werden.

Beschluss:

In den Bereichen 3 und 4 werden keine Maßnahmen vollzogen. In den Bereichen 1 und 2 werden Zick-Zack-Linien angebracht.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 2 Verkehrsrecht - Anträge auf Überprüfung verkehrsrechtlicher Anordnungen

Rosenstraße:

Gemäß den Schilderungen einer Anwohnerfamilie soll es regelmäßig zu Verkehrsüberschreitungen im Bereich der Rosenstraße kommen. Eine evidente Faktenlage besteht hierzu nicht.

Aufgrund dessen wird vorgeschlagen, dass eine Faktenlage mit Hilfe eines Messgerätes ermittelt wird, um im Anschluss über den Sachverhalt endgültig zu entscheiden.

Die Mitglieder des Bauausschusses diskutierten über unterschiedlichste Lösungsmöglichkeiten insbesondere die Anbringung von einzelnen Parkplätzen. Dies wurde jedoch aufgrund der Tatsache der schlechten Übersichtlichkeit und der Hanglage verworfen, da hierdurch eine zusätzliche Gefahrenstelle geschaffen werden würde.

Sandflurweg:

Eine Vororteinsicht am 14.10.2024 ergab, dass die Zeichen 274-30 an Ort und Stelle redundant sind. Die Entfernung wird empfohlen.

Erlabrunner/Würzburger Straße:

Die Entfernung des Zeichens 306 wird beantragt. Ohne dieses Zeichen wäre entlang aller Kreuzungen der Erlabrunner/Würzburger Straße die Rechts-vor-Links-Regelung anzuwenden. Insofern wird die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Beschlüsse:

Zu 1:

Nach der Einfahrt des Bauhofs soll ein Piktogramm mit der Zahl 30 auf der Fahrbahn angebracht werden. Zudem wird das Messgerät aufgehängt.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

Zu 2:

Die Verkehrszeichen V 274-30 sind im Sandflurweg zu entfernen.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

Zu 3:

Die bisherigen Verkehrszeichen bleiben erhalten.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 3	Verkehrsrecht - Antrag auf Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs, Mainstraße
--------------	---

Mit Antrag vom 13.09.2024, eingegangen am 23.09.2024, wurde für den Teilbereich der Mainstraße ab Kreuzung Sandflurweg bis Ortsende in Richtung Erlabrunn eine Spielstraße (Zeichen 250 mit Zusatzzeichen 1010-10) beantragt.

In Spielstraßen sind aufgrund des Zeichens 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) keinerlei Fahrzeuge zugelassen. Insofern könnten acht Grundstücke nicht angefahren werden. Aus diesem Grund wurde der Antrag umgedeutet, hinzu auf Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs (Zeichen 325.1).

Dies hätte zur Folge, dass Parken nur in eingezeichneten Flächen erlaubt wäre. Ein entsprechender Anordnungsplan liegt als Anlage anbei.

Über die Notwendigkeit als auch das Ausmaß der Anordnung ist zu beraten und zu entscheiden. Eine Ausweisung über den Kreuzungsbereich Nordstraße / Mainstraße wird kritisch betrachtet.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt. Vor den Einmündungen sind entsprechende Piktogramme mit dem Hinweis auf Kinder anzubringen.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 4	Verkehrsrecht - Verkehrsrechtliche Anordnung, Hächheimer Mainsteg
--------------	--

Die allgemeine Verkehrsübergabe des Hächheimer Mainstegs ist für Dienstag, den 05.11.2024, 10.00 Uhr angedacht. Hierzu sind im Vorfeld verkehrsrechtliche Anordnungen notwendig.

Am 22.10.2024 fand eine gemeinsame Begehung mit der Polizeiinspektion Würzburg-Land statt. Dies hatte zur Folge, dass das Verkehrszeichen Z 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg) anzuordnen ist.

Demnach dürften dann Fußgänger, Radfahren und Kleinstelektroroller (Elektro Scooter) den Hächheimer Mainsteg passieren. Aufgrund der Tatsache, dass eine außerörtliche Verbindungsstraße besteht, sind Mofas, Roller, etc. von der Nutzung ausgeschlossen.

Beschluss:

Das Verkehrszeichen 240 (Gemeinsamer Geh- und Radweg) wird für den Hächheimer Mainsteg angeordnet.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

Die Widmung als Geh- und Radweg wird beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 5 Renovierung der Wohnung in der Margarethenhalle

Auftragsvergabe Nachgenehmigung:

Um die Wohnung in der Margarethenhalle im September 2024 neu vermieten zu können, waren kurzfristig Renovierungsarbeiten erforderlich. Die Wohnung hat eine Wohnfläche von circa 131 m².

Anstehende Renovierungsarbeiten waren:

Malerarbeiten:

Die Wände und das Treppengeländer wurden neu gestrichen, in Teilbereichen war eine Erneuerung der vorhandenen Raufasertapete erforderlich, vorhandene Fehlstellen in der bestehenden Tapete wurden ausgebessert.

Bodenbelagsarbeiten:

Der bestehende Teppichboden war abgenutzt, in großen Bereichen war bereits die Trägerschicht erkennbar und keine Teppichfasern mehr vorhanden. Der vorhandene Teppichboden wurde ausgebaut und durch einen Vinylboden ersetzt. Auch im Bereich der Treppe innerhalb der Wohnung musste der Bodenbelag erneuert werden.

Der Auftrag für die Maler- und Bodenbelagsarbeiten wurde laut Angebot und Rücksprache mit dem 1. Bürgermeister Herrn Brohm am 12.08.2024 an die Firma Hösl vergeben. Die angebotenen Preise wurden durch das technische Bauamt geprüft und waren angemessen und auskömmlich.

Beschluss:

Die im Sachverhalt aufgeführte Auftragsvergabe wird nachgenehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 6 Informationen zum Kommunalen Förderprogramm

Förderantrag für das Anbringen von Holztoren an ehemaliger Scheune- 1. Nachtrag, Anwesen Mainstraße 34a, Fl.Nr. 198, 199/2

Für das Vorhaben wurden bereits mit Bewilligungsbescheid vom 13.06.2024 Nr. 07/24 Mittel in Höhe von 3.712,41 € bewilligt. Da ein geplantes Falltor durch ein Mehrflügeltor ersetzt werden soll und dieses teurer ist, wurde ein Nachtragsangebot eingereicht.

Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüro Schlicht Lamprecht Kern vom 01.08.2024 wurde der neuen Fördersumme mit dem 1. Änderungsbescheid vom 05.08.2024 Nr. 08/24 durch das Techn. Bauamt zugestimmt. Der 1. Änderungsbescheid ersetzt somit den Bewilligungsbescheid vom 13.06.2024 Nr. 07/24. Die neu bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 3.940,91 €.

Zuschussgewährung für den Einbau von Holzfenstern, Anwesen Lutzgasse 6, FI.Nr. 1442

Für das Vorhaben wurden mit Bewilligungsbescheid Nr. 04/24 vom 08.02.2024 Zuschüsse in Höhe von 2.472,58 € gewährt.

Die Prüfung und Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht Kern am 24.09.2024 hat zuwendungsfähige Kosten von 8.241,94 € und somit eine mögliche Zuwendung in Höhe von 2.472,58 € ergeben.

Das Techn. Bauamt genehmigte am 26.09.2024 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags in Höhe von 2,472,58 €.

Zuschussgewährung für das Verputzen einer Ziegelmauer im Innenhof und das Pflastern des Hofes, Anwesen Dorfstraße 44, FI.Nr. 36

Für das Vorhaben wurden mit Bewilligungsbescheid Nr. 03/24 vom 01.02.2024 Zuschüsse in Höhe von 5.698,14 € gewährt.

Die Prüfung und Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht Kern am 15.10.2024 hat zuwendungsfähige Kosten von 16.710,77 € und somit eine mögliche Zuwendung in Höhe von 5.013,23 € ergeben.

Das Techn. Bauamt genehmigte am 21.10.2024 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags in Höhe von 5.013,23 €.

Zuschussgewährung für die Dachsanierung (2. Maßnahme), Anwesen Dorfstraße 17, FI.Nr. 77/4

Für das Vorhaben wurden mit Bewilligungsbescheid Nr. 14/22 vom 13.06.2022 Zuschüsse in Höhe von 19.917,03 € gewährt.

Die Prüfung und Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht Kern am 21.10.2024 hat dem Grunde nach zuwendungsfähige Kosten von 45.648,40 € und somit eine mögliche Zuwendung in Höhe von 13.694,52 € ergeben.

Da für das Vorhaben nur noch Restfördermittel in Höhe von 12.986,63 € zur Verfügung stehen, können auch nur diese ausbezahlt werden. Für das Vorhaben ist somit die Höchstfördersumme von insgesamt 50.000,00 € erreicht.

Das Techn. Bauamt genehmigte am 22.10.2024 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags in Höhe von 12.986,63 €.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Informationen und Termine

A) Termine

- Bauausschuss 11/2024: Dienstag, 19.11.2024, 18:00 Uhr
- Bauausschuss 12/2024: nur bei Bedarf
- Bauausschuss 01/2025: Dienstag, 28.01.2025, 18:00 Uhr
- Bauausschuss 02/2025: Dienstag, 25.02.2025, 18:00 Uhr

B) Vandalismus im öffentlichen Raum

Bürgermeister Brohm berichtete über einen Vandalismus-Vorfall vom 29.10.2024, bei dem ein Hakenkreuz im Bereich der Toilettenanlage Ludwigstraße festgestellt wurde. Anzeige

wurde erstattet. Die Gemeinde bittet um Hinweise, gerne auch in anonymer Form.
Bürgermeister Brohm wiederholte an dieser Stelle, dass eine Null-Toleranz-Linie verfolgt wird und dies konsequent zur Anzeige gebracht wird.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in